Demoversion mit Originalinhalten

BATTLE THE ROAD!

GOODYEAR DUNLOP GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstraße 2
63450 Hanau

Telefax
0800 - 130 51 32

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Dr. Christian Niebling
John Ries
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung *eine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	R11R	R 1150 GS / Adventure (2004-2005)	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne				Bereifung hinten			
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL	Trailmax Meridian	150/70 R 17	M/C 69V	TL	Trailmax Meridian
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL	Trailmax Meridian	150/70 R 17	M/C 69V	TL/TT	Trailsmart MAX
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL/TT	Trailsmart MAX	150/70 R 17	M/C 69V	TL	Trailmax Meridian
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL	Trailmax Meridian	150/70 R 17	M/C 69V	TL/TT	Trailsmart #
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL/TT	Trailsmart #	150/70 R 17	M/C 69V	TL	Trailmax Meridian
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL/TT	Trailsmart MAX	150/70 R 17	M/C 69V	TL/TT	Trailsmart MAX
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL/TT	Trailsmart MAX	150/70 R 17	M/C 69V	TL/TT	Trailsmart #
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL/TT	Trailsmart #	150/70 R 17	M/C 69V	TL/TT	Trailsmart MAX
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL/TT	Trailsmart #	150/70 R 17	M/C 69V	TL/TT	Trailsmart #
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL	Sportmax Roadsmart III	150/70 R 17	M/C 69V	TL	Sportmax Roadsmart III

Auflagen:

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen
liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – ZulassungsbescheinigungTeil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Reifenmontage ist durch einen Fachbetrieb durchzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 09.08.2019

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. Schielmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle/info/homologation

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.